

die Neufertigung von Fenstern, aber auch gelegentlich (1699) um die Ausbesserung beziehungsweise Neufertigung von Schultafeln und Schulstühlen.

In der Bürgermeisterrechnung 1689 wird der Schulmeister Joseph Berger genannt. Er erhält seine Dienstbesoldung für das *quartal Invocavit* (= 1. Fastensonntag) 5 fl 5 ß. Außerdem wird ihm *auf Abschlag des quartalß Pfingsten ßo Er nit Völlig alhir gewesen geben 1 fl 5 ß*.

Für den weiteren Unterricht bezahlt die Stadt einen Vertreter: *Item Christian Alber dem Tröher das von ostern ahn biß zu deß Jahrs Endt die Schul versehen für 30 wochen, jede ad 5 ß zahlt 15 fl.*<sup>33</sup>

1693 bekommt der Schulmeister auf Bürgermeisterrechnung eine jährliche Dienstbesoldung in Höhe von 16 fl sowie Gerste und Korn.

Erst in den Bürgermeisterrechnungen des Jahres 1699 werden wieder mehrere Ettenheimer Schulmeister namentlich genannt:<sup>34</sup>

In der Rubrik *„Aufgaab Geltt In daß Gemein“*: (Nr. 23) *Item hl: Peter Renter, dem vorigen Schulmeister, nach Abrechnung, ahne noch außgestandener besoldung zahlt 15 fl 7 ß 8 d.*

Und in der Rubrik *„Aufgaab Geltt ahne Dienstbesoldungen“*: *Item hl: Hannß Melchior segeßmann, dem vorigen Schulmeister für die Quartal Invocavit et pentecostes zur Besoldung geben 11 fl.*

*Mehr geörg Michael Renter dem Jetzigen Schulmeister für die Quartal Michaeliß* (Erzengel Michael, Festtag 29. September) *und Weyhenachten, also für einhalb Jahr zur besoldung geben 11 fl.* Außerdem bekommen alle drei Schulmeister Naturalien (Korn, Roggen, Wein).

Offenbar war der zu diesem Zeitpunkt amtierende Schulmeister Georg Michael Renter der Sohn des früheren Schulmeisters Peter Renter.<sup>35</sup>

Dieser am Ende des 17. Jahrhunderts (1699) in Ettenheim amtierende Schulmeister Georg Michael Renter, *ein ehrenhafter Bürger und Jungmann*, heiratet im gleichen Jahr am 23. November *die sittsame und tüchtige Witwe Walburga Moserin*.<sup>36</sup> Zwei Jahre später, 1701, erhält er laut Bürgermeisterrechnung eine Dienstbesoldung in Höhe von 22 fl.<sup>37</sup> Renter besaß zweifelsfrei das Bürgerrecht. 1721 war Georg Michael Renter bereits verstorben. Renter war offenbar nicht unvermögend; im Berain von 1721 sind insgesamt acht Grundstücke aufgeführt, die er seiner Witwe beziehungsweise seinen Erben hinterlassen hatte, vorwiegend Matten, Garten, Ackerland und Reben von insgesamt 3 Jeuch  $\frac{1}{4}$  Mannshauet (= 10231 Quadratmeter).<sup>38, 39</sup> Darunter befand sich auch ein  $1\frac{3}{4}$  Mannshauet großes Grundstück mit Haus, Hof, schöner Stallung und der Wirtschaft *„Zum Hirschen“ in der Vorstatt an der Mischel gaß*,<sup>40</sup> wobei sich dieses Besitztum der Hirschen-Wirt